

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Express-Aufladung von O₂

1. Vertragsgegenstand

1.1 Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (im Folgenden „Telefónica Germany“) stellt O₂ Prepaid-Kunden einen Auflade-Dienst (im Folgenden „Express-Aufladung“) zur Verfügung, um Prepaid-Guthaben per Lastschrift und Kreditkarte aufladen zu können. Hierfür ist eine Registrierung erforderlich, die über die O₂ Prepaid Hotline oder online erfolgen kann. Nach erfolgreicher Registrierung für die Express-Aufladung kann der Kunde den Dienst nutzen und damit Gesprächsguthaben auf der registrierten Prepaid-Mobilfunknummer von O₂ aufladen.

1.2 Die Erbringung des Dienstes Express-Aufladung erfolgt über einen von Telefónica Germany beauftragten Dienstleister, der auf die sichere Abwicklung von Zahlungstransaktionen im Telekommunikationsbereich spezialisiert und anerkannt ist.

1.3 Voraussetzung für die Nutzung der Express-Aufladung ist die Vollendung des 16. Lebensjahres des Kunden (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich).

2. Registrierung

2.1 Der Kunde hat bei der Registrierung zutreffende und vollständige Angaben zu machen. Der Kunde darf nur seine eigene O₂ Prepaid-Rufnummer registrieren, um die Express-Aufladung zu nutzen. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich für mehrere eigene O₂ Prepaid-Rufnummern zu registrieren. Bei der Registrierung bestätigt der Kunde, dass er berechtigt ist, die Kreditkarte oder das für die Express-Aufladung registrierte Bankkonto zu nutzen. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich für eine oder mehrere Arten der Aufladung zu registrieren.

2.2 Der Kunde hat Telefónica Germany unverzüglich über etwaige Änderungen der Daten, die bei der Registrierung übermittelt wurden, zu informieren. Diese Mitteilung kann online über das O₂ Kundenportal erfolgen.

2.3 Telefónica Germany behält sich das Recht vor, eine Anmeldung für die Express-Aufladung abzulehnen.

3. Sicherheit

3.1 Für die Online-Registrierung benötigt der Kunde Benutzername und Passwort für das O₂ Kundenportal. Mit diesem Benutzernamen und Passwort kann er sich dann für die Express-Aufladung online registrieren. Benutzername und Passwort sind geheim zu halten und dürfen niemandem offenbart oder mitgeteilt werden. Der Kunde ist für alle Handlungen, insbesondere Aufladungen verantwortlich, die unter seinem Benutzernamen und Passwort erfolgen, es sei denn, er hat das Bekanntwerden nicht zu vertreten. Falls der Kunde weiß oder den Verdacht hat, dass ein Dritter seinen Benutzernamen oder sein Passwort kennt, hat er Telefónica Germany unverzüglich zu benachrichtigen, damit die Express-Aufladung vorübergehend gesperrt werden kann.

3.2 Falls Telefónica Germany Grund zu der Annahme hat, dass eine Verletzung der Sicherheit oder ein Missbrauch der Express-Aufladung per SMS oder Sprachmenü wahrscheinlich ist, kann Telefónica Germany von dem Kunden eine Änderung seiner bei Registrierung vergebenen Auflade-PIN verlangen. Sollte der Kunde dieser Aufforderung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht nachkommen, kann das Konto vorübergehend gemäß nachstehender Ziffer 7 gesperrt werden.

4. Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung und wird per SMS bestätigt.

5. Vertragsänderungen

5.1 Änderungen dieser AGB oder des Vertrages können durch Angebot von Telefónica Germany und Annahme des Kunden vereinbart werden. Das Angebot von Telefónica Germany erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Diese kann auch per SMS erfolgen mit Hinweis auf die Einsehbarkeit der neuen AGB. Schweigt der Kunde auf das Angebot oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern Telefónica Germany den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, behält sich Telefónica Germany eine Beendigung des Vertragsverhältnisses vor.

5.2 Änderungen der AGB oder des Vertrages können nur gemäß 5.1 vereinbart werden, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird.

6. Laufzeit/Vertragsbeendigung/Kündigung

6.1 Der Vertrag beginnt mit der Zustellung der Bestätigungs-SMS gemäß Ziffer 4 und läuft auf unbestimmte Dauer. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit online oder über die O₂ Prepaid-Kundenbetreuung mit sofortiger Wirkung kündigen.

6.2 Telefónica Germany kann den Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen.

6.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Telefónica Germany kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn

- a) der Kunde die Guthaben-Aufladung nicht bezahlt,
- b) der Kunde gegen eine wesentliche Bestimmung des Vertrages verstößt,
- c) der Kunde gegen eine andere Bestimmung dieses Vertrages verstößt und trotz Abmahnung den Verstoß fortsetzt,
- d) der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde oder ein unbefugter Dritter mit Wissen des Kunden über das Auflade-Konto strafbare Handlungen, insbesondere Betrug oder Geldwäsche, begeht,
- e) der Kunde bei der Registrierung schuldhaft falsche Angaben gemacht hat,
- f) Telefónica Germany die Express-Aufladung einstellt. In diesem Fall bleiben etwaige Schadensersatzansprüche der Kunden unberührt.

6.4 Telefónica Germany kann ferner den Vertrag fristlos kündigen, wenn:

- a) ein Insolvenzverfahren gegen den Kunden eröffnet wird oder ein Gesamtvergleich mit den Gläubigern geschlossen wird oder ein Insolvenzverwalter über das Vermögen oder einen Teil davon bestellt wird oder der Kunde in die Liquidation eintritt,
- b) eine oder mehrere Zahlungen für Aufträge des Kunden für Aufladungen unter Nutzung der Express-Aufladung durch Telefónica Germany trotz mehrfacher Versuche seitens Telefónica Germany nicht eingezogen werden können,
- c) Zahlungen, die für Aufträge zur Aufladung unter Nutzung der Express-Aufladung erfolgreich eingezogen wurden, nachfolgend vom Kunden oder von seinem Kreditkartenunternehmen oder seiner Bank in ungerechtfertigter Weise widerrufen werden,
- d) Telefónica Germany von der Bank des Kunden eine Mitteilung erhält, dass die für das Auflade-Konto hinterlegte Bankeinzugsermächtigung nicht länger gültig ist, oder
- e) der O₂ Prepaidvertrag gesperrt oder deaktiviert wurde.

6.5 Bei Vertragsbeendigung sind alle offenen Posten durch den Kunden auszugleichen.

7. Sperrung der Nutzung der Express-Aufladung

Telefónica Germany ist berechtigt, die Express-Aufladung unverzüglich vorübergehend zu sperren:

- a) wenn eine Fehlerbeseitigung oder Wartungsarbeiten durchgeführt oder neue Leistungsbestandteile der Express-Aufladung eingeführt werden. Telefónica Germany wird den Zeitraum dieser Sperre auf ein erforderliches Mindestmaß beschränken.
- b) wenn Telefónica Germany dazu aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Anordnungen verpflichtet ist,
- c) zum Schutz des Kunden bei ungewöhnlicher Nutzung der Express-Aufladung (insbesondere, wenn der Umfang der getätigten Aufladungen erheblich zunimmt und der begründete Verdacht betrügerischer Handlungen vorliegt),
- d) falls einer der in Ziffer 6.3 oder 6.4 geregelten Umstände eintritt.

8. Nutzung persönlicher Informationen

8.1 Telefónica Germany nutzt persönliche Daten wie z.B. Name und Adresse ausschließlich zur Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses. Ohne die Einwilligung des Kunden erfolgt keine Nutzung der Daten zu anderen Zwecken.

8.2 Für die Erbringung der Express-Aufladung übermittelt Telefónica Germany die Prepaid-Rufnummer des Kunden an den gemäß Ziffer 1.2 mit der Erbringung der Dienstleistung beauftragten Dienstleister.

8.3 Bonitätsprüfung

8.3.1 Telefónica Germany übermittelt der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei Telefónica Germany abgeschlossenen Verträge und erhält Auskünfte von der SCHUFA.

8.3.2 Unabhängig davon wird Telefónica Germany der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

8.3.3 Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten.

8.3.4 Die SCHUFA erstellt auf Basis der übermittelten Daten für Dritte sogenannte Scores. Eine in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen. Sie stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt.

8.3.5 Auskunft über die den Kunden betreffenden, gespeicherten Daten erhält der Kunde bei der SCHUFA-Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover. Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.

8.4 Es gelten ferner die Hinweise zum Datenschutz unter www.o2.de.

9. Aufladungen und Zahlungen

9.1 Falls der Kunde mittels Lastschriftverfahren zahlt, wird die Zahlung von dem Bankkonto abgebucht, das bei der Express-Aufladung zu der Zeit der Beauftragung der Aufladung hinterlegt ist. Falls der Einzug der Bank zurückgewiesen wird, ermächtigt der Kunde Telefónica Germany, die Zahlung alternativ von einer anderen von ihm hinterlegten Kreditkarte oder von einem anderen von ihm hinterlegten Bankkonto einzuziehen. Falls es Telefónica Germany trotz mehrfacher Versuche nicht möglich ist, die Zahlung einzuziehen, behält sich Telefónica Germany das Recht vor, den Kunden für die Express-Aufladung vorübergehend gemäß Ziffer 7 zu sperren bzw. den Vertrag mit dem Kunden für die Express-Aufladung gemäß Ziffer 6.4 b) fristlos zu kündigen.

9.2 Falls der Kunde mittels Kreditkarte oder Lastschriftverfahren zahlt, wird die Belastung der Kreditkarte oder des Bankkontos autorisiert, die bei der Express-Aufladung zu der Zeit der Bestellung hinterlegt ist.

9.3 Zahlungen, die durch Nutzung der Express-Aufladung erfolgen, erscheinen auf dem Kontoauszug des Kunden als "O₂ Express-Aufladung" und ggf. der Name des Finanzdienstleisters, den Telefónica Germany mit der Abwicklung der Zahlungen beauftragt hat.

9.4 Telefónica Germany behält sich vor, einen Mindest- und Höchstbetrag für Aufladungen über die Express-Aufladung zu definieren und ggf. zu ändern. Darüber hinaus behält sich Telefónica Germany vor, für den Kunden eine maximale Anzahl an Aufladungen in einem definierten Zeitraum festzulegen.

9.5 Das Guthabenkonto der vom Kunden angegebenen O₂ Prepaid-Mobilfunknummer wird kurz nach der Beauftragung der Aufladung mit dem angegebenen Betrag aufgeladen. Nach Beauftragung der Aufladung erfolgt die Guthaben-Aufladung in der Regel innerhalb von 1 Minute. Sobald die Guthaben-Aufladung erfolgt ist, wird der Kunde per SMS informiert. Wenn und soweit die Aufladung nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte, erhält der Kunde eine Fehlermeldung per SMS und – wenn gewünscht – per E-Mail.

9.6 Der Kunde hat sicherzustellen, dass bei Aufladungen über das Lastschriftverfahren auf dem Bankkonto ausreichendes Guthaben vorhanden oder bei Nutzung einer Kreditkarte ausreichender Kredit vorhanden ist.

10. Widerrufsrecht von Verbrauchern im Falle von Fernabsatzverträgen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 iVm § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie der Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB iVm Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Prepaid Kundenbetreuung, 90345 Nürnberg.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für Telefónica Germany mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

11. Haftung

11.1 Telefónica Germany haftet nicht für Schäden, Verzögerungen oder Leistungshindernisse, einschließlich Handlungen oder Unterlassungen anderer Betreiber von Telekommunikationsdiensten, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von Telefónica Germany liegen. Telefónica Germany haftet nicht für Schäden, die auf eine unsachgemäße oder nicht bestimmungsgemäße Nutzung der Express-Aufladung zurückzuführen sind.

11.2 Telefónica Germany haftet gleich aus welchen Rechtsgründen nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder sofern es sich um schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, oder bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht oder im Fall der Nichterfüllung einer Garantie, oder falls Telefónica Germany einen Fehler arglistig verschwiegen hat. Eine "Kardinalpflicht" im Sinne dieser Bestimmung ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst möglich macht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

11.3 Im Fall der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht, die auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder im Fall eines Schadens, der auf grober Fahrlässigkeit eines einfachen Erfüllungsgehilfen beruht, ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

11.4 Jegliche weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1 Falls der Kunde seinen O₂ Prepaid-Mobilfunkvertrag auf eine andere Person überträgt, erlischt der ursprüngliche Vertrag für die Express-Aufladung mit Telefónica Germany. Der neue Besitzer muss sich für die Express-Aufladung neu anmelden. Wenn der O₂ Prepaidvertrag auf einen anderen Anbieter portiert wird, endet der Vertrag über die Express-Aufladung automatisch.

12.2 Telefónica Germany ist berechtigt, Ansprüche unter diesem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden zu jeder Zeit abzutreten.

12.3 Ist eine Bestimmung dieses Vertrags dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

13.1 Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet auf diesen Vertrag keine Anwendung.

13.2 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Verbindung mit diesem Vertragsverhältnis München.